

Preisblatt Ersatzversorgung von Haushaltkunden Gas

gültig ab 1. März 2023 im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG

Die Stadtwerke Bochum GmbH (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefert Erdgas nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) zu folgenden Preisen:

		Nettopreis	Endpreis ¹
Preisstufe 1 bis 4.607 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Jahr	36,81	39,39
	Arbeitspreis in ct/kWh	13,24	14,17
Preisstufe 2 bis 8.796 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Jahr	85,90	91,91
	Arbeitspreis in ct/kWh	12,18	13,03
Preisstufe 3 bis 11.449 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Jahr	127,00	135,89
	Arbeitspreis in ct/kWh	11,71	12,53
Preisstufe 4 bis 44.034 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Jahr	168,73	180,54
	Arbeitspreis in ct/kWh	11,35	12,14
Grenzpreis ab 44.035 kWh/Jahr	in ct/kWh	11,73	12,55

1. Allgemeine Erläuterungen

- (1) Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.
- (2) Die Stadtwerke bieten den Service, zum Ende einer Abrechnungsperiode für den Verbrauch in den Preisstufen die preiswerteste Variante abzurechnen.
- (3) Grundlage für die Abrechnung ist bei Erdgasbezug die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt ermittelt: Der am Zähler abgelesene Verbrauch in Kubikmetern wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken ermittelt wird. Einzelheiten erfahren Sie unter www.stadtwerke-bochum.de.
- (4) Die Kosten für jeden zusätzlichen Zähler bis zu NB 10 betragen 36,81 €/Jahr netto bzw. 39,39 €/Jahr brutto. Für Zähler über NB 10 wird der Preis auf Anfrage ermittelt.

2. Art der Versorgung

Der Netzbetreiber Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt zurzeit Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert (H_o) von etwa 11,5 kWh/m³ und einem Ruhedruck (p) des Gases von etwa 20 mbar, gemessen am Zähler, zur Verfügung.

3. Hinweis zur Konzessionsabgabe

Das Gasentgelt enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Bochum abgeführt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt bei Gaslieferungen, die zum Kochen und zur Warmwasserzubereitung verwendet werden, 0,77 ct/kWh (netto) und bei sonstigen Gaslieferungen 0,33 ct/kWh (netto).

4. Erdgassteuer

Die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh ist in den vorgenannten Nettopreisen enthalten.

5. CO₂-Kosten nach Brennstoffemissionshandelsgesetz

Die CO₂-Kosten nach BEHG sind in den vorgenannten Nettopreisen enthalten. Die Kosten betragen 0,544 ct/kWh.

¹ Endpreis = Nettopreis zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 7 %.

Unterschreitet der sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis den Grenzpreis, so wird anstelle von Grund- und Arbeitspreis dieser Grenzpreis berechnet. Das gilt zurzeit für einen Jahresverbrauch von mehr als 44.034 kWh pro Anlage.